

Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH
Steinstr. 5, 16303 Schwedt/Oder

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Bearbeiter: Lucy Krummholz
Telefon Durchwahl: 03332 442-617
E-Mail: l.krummholz@uvg-online.de
Datum: 10.09.2025

Erläuterung zur Antragstellung Schülerbeförderung

Sehr geehrte Eltern,

um Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir Ihnen die Unterschiede zwischen dem Schülerfahrausweis und dem kostenfreien Schülerticket kurz erläutern:

Schülerfahrausweis

- Für Schülerinnen und Schüler gedacht, die nicht direkt am Schulort wohnen (z. B. im Umland oder Nachbardorf).
- Muss nur beantragt werden beim Schuleintritt in Klasse 1, beim Wechsel in Klasse 7 sowie in Klasse 11.
- Bei allen anderen Klassenstufen bleibt der Fahrausweis automatisch gültig.
- Für Sie entstehen keine Kosten.

Kostenfreies Schülerticket

- Ein zusätzliches Angebot des Landkreises.
- Kann von allen Schülerinnen und Schülern mit Wohnort und Schulort in der Uckermark beantragt werden
- Schüler, die den Schülerspezialverkehr für den täglichen Schulweg nutzen, können dieses Ticket nicht zusätzlich beantragen
- Dieses Ticket ist derzeit bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 zeitlich befristet.
- Ebenfalls kostenfrei.

Wichtiger Hinweis:

Wenn Ihr Kind Anspruch auf den Schülerfahrausweis hat (z. B. als Fahrschüler aus dem Umland), empfehlen wir, **diesen zu nutzen**. Das kostenfreie Schülerticket würde in diesem Fall für Sie und uns als Bearbeiter nur zusätzlichen Mehraufwand verursachen.

Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH